Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung und - entwicklung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2011/2328	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	18.05.2011	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	07.06.2011	öffentlich

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 04.3B Hennef (Sieg) - Bröl, Flutgraben West

1.Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten, eingeschränkten Öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) i.V.m. § 4a (3) und § 4(2) Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat)

2.Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. zu T1: Landwirtschaftskammer NW
mit Schreiben vom 15.04.2011 (Eingang: 18.04.2011)

Stellungnahme:

gegen die Planung bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken.
Der bewirtschaftende Landwirt sollte rechtzeitig, vor Inanspruchnahme der Flächen, informiert werden, damit keine förderrechtlichen Nachteile entstehen.
Begrüßt wird die externe Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahme durch den Umbau von Wald, so dass keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch genommen werden.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der bewirtschaftende Landwirt ist zugleich Eigentümer der Fläche und wird durch den Investor ständig über den aktuellen Stand des

Verfahrens auf dem Laufenden gehalten.

zu T2: Rhein-Sieg-Kreis Amt 61 - Planung
mit Schreiben vom 16.05.2011 (Eingang: 18.05.2011)

Stellungnahme:

Hochwasserschutz:
Der Planbereich grenzt an das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Bröl. Es wird darauf hingewiesen, dass im Hochwasserfall eine Gefährdung von Anlagen im Planbereich durch aufsteigendes Grundwasser (Qualmwasser) bzw. durch drückendes Grundwasser sowie eine Überschwemmungsgefährdung bei extremen Abflussereignissen, die das Jahrhunderthochwasser der Bröl überschreiten, nicht ausgeschlossen werden kann.

Darauf sollte bereits in den Textlichen Festsetzungen hingewiesen werden.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung zum Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Nähe zur Bröl extreme Grundwasserstände nicht ausgeschlossen werden können und dass der Bau von Kellergeschossen daher generell nicht zulässig ist. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn eine entsprechende bautechnische Ausführung und Abdichtung (z.B. Weiße Wanne) erfolgt. Das Risiko liegt dann aber auf Seiten der Bauherren. In den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan erfolgt der Hinweis zum Bau der Kellergeschosse analog.

2. **Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2010 (GV NRW S. 688), werden der Bebauungsplan Nr. 04.3B Hennef (Sieg) – Bröl, Flutgraben - West mit Text als Satzung und die Begründung hierzu nebst Umweltbericht beschlossen.**

Begründung

Die erneute, eingeschränkte Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes fand in der Zeit vom 14.04. bis einschließlich 16.05.2011 statt.

Von Seiten der Träger öffentlicher Belange gingen die Stellungnahmen T1 und T2 ein. Hierzu ist ein Abwägungsvorschlag im Beschlussvorschlag formuliert. Von Bürgerseite gingen keine Stellungnahmen ein.

Dem Rat kann nun der Satzungsbeschluss empfohlen werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen ☐ Kosten der Maßnahme

☐ Jährliche Folgekosten

Sachkosten: €

Personalkosten: €

☐ Maßnahme zuschussfähig

Höhe des Zuschusses € %

☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,

HAR: €

Haushaltsstelle:

Lfd. Mittel: €

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich

Betrag: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich

Betrag: €

☐ Einsparungen

Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen

Art:

Höhe: €

☐ Bemerkungen

Verfahrenskosten werden vom Investor übernommen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☒ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung ☒ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:

Hennef (Sieg), den 18.05.2011

Klaus Pipke

Anlagen:

- **Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Stellungnahmen T1 und T2**